

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	112/12
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 18.10.2012 in Mainz bei 70 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Stellungnahme der Mainzer Dekanatssynode
"Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" Wir folgen dieser Feststellung der EKHN-Synode vom Mai 2012 und unterstützen die Stellungnahme des Kirchenvorstands der Ev. Kirchengemeinde Flörsheim. Aus Mainzer Sicht sind uns folgende Punkte wichtig:

1. Als Evangelische Kirche verstehen wir uns als "Kirche des Wortes". Dazu gehört, die öffentliche Verkündigung mit dem rechtlich begründeten Anspruch auf Hörbarkeit und Verstehbarkeit zu gewährleisten.
2. Mit den Herausforderungen der allgemeinen Verlärmung, insbesondere durch unzumutbaren vermeidbarem Fluglärm und den damit verbundenen gesundheitlichen Schädigungen konfrontiert, sehen wir uns verpflichtet, auch das Recht auf "innere Einkehr und Stille" und das Recht auf unverlärmte Trauerfeiern und Gottesdienste im Freien geltend zu machen.
3. Wir verstehen die Bedeutung von Art. 4 GG dabei nicht als Ersatz oder Mehrwert gegenüber anderen vom Fluglärm verletzten Grundrechten, sondern als Beitrag zur Verbreiterung und Verstärkung der einzuklagenden Grundrechte, den nur wir als kirchliche Akteure leisten können. Wir sehen uns dabei bestätigt durch die ausdrückliche öffentlich erklärte Unterstützung aller drei Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags sowie des Stadtrates der Landeshauptstadt Mainz.
4. Deshalb unterstützen wir die Flörsheimer Bitte um Zusammenarbeit zur Geltendmachung des Grundrechtes Art. 4 GG. Wir halten das Göttinger Gutachten für ergänzungsbedürftig und unterstützen deshalb die Flörsheimer Bitte um eine verstärkte Zusammenarbeit in einem neu zu schaffenden Beirat der EKHN (im Austausch mit rheinland-pfälzischer Landesregierung, klagenden Kommunen auf beiden Seiten des Rheins, Bürgerinitiativen und fachkundigen Juristen).
5. Wir beantragen die Behandlung des Themas auf der kommenden Herbstsynode der EKHN.

Datum: 19.10.2012

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☒ X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐	
Bauausschuss	☐	☐	
Benennungsausschuss	☐	☐	
Finanzausschuss	☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
Rechtsausschuss	☐	☐	
Theologischer Ausschuss	☐	☐	
Verwaltungsausschuss	☐	☐	
Kirchenleitung	☐		
Kirchensynodalvorstand	☐		
Unterschrift:			